

9. / III. 1916

Der Volkswirt.

Staatliche Elektrizitätswirtschaft.

I.

Schon seit einer Reihe von Jahren hat man sich mit der Frage beschäftigt, in welcher Weise die gewaltige Entwicklung des Elektrizitätswesens auch finanziell dem Staat nutzbar gemacht werden könnte, dem es materiell, wie der Krieg recht anschaulich gezeigt hat, unmittelbar und mittelbar ganz Hervorragendes leistet. Diese Entwicklung ist jedenfalls der Initiative und Großzügigkeit privater Unternehmungen zu verdanken, die im Verlauf kaum eines Drittelsjahrhunderts eine Industrie schufen, welche allein in Deutschland in ihren eigenen Betrieben fast 200.000 Menschen Brot gibt, Erzeugnisse im Werte von ~~einem andernhalb~~ ~~viertel~~ ~~viertel~~ Markt herstellt, durch ihre Leistungen auf dem Gebiete der Beleuchtung und Kraftübertragung, der Chemie und Metallurgie, des Nachrichtenvermittlungs- und Verkehrswesens Kulturstätten ersten Ranges geschaffen und die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Nation segensreich beeinflusst hat. Man darf also die Tätigkeit der elektrotechnischen Industrie an sich als eine überaus gemeinnützige ansprechen; doch nicht nur vom volkswirtschaftlichen, auch vom fiskalischen Standpunkt aus darf ihr dieses Prädikat nicht versagt werden, denn die Notwendigkeit, den elektrischen Leitungen für die Benützung der Straßen die Einwilligung der Gemeinden zu sichern, zwang die Unternehmer von vornherein dazu, diesen außer den normalen Steuern auch gewisse Abgaben oder Beteiligungen zu leisten, welche bei einzelnen großen Werken im Laufe der Zeit in die Millionen gingen. Mit der Zeit suchten die Gemeinden entweder bestehende Zentralen selbst zu erwerben oder eigene zu bauen und damit die Elektrizitätsversorgung in ihrem Bereiche sich selbst vorzubehalten. Von dem im Deutschen Reich am 1. April 1913 in Betrieb befindlichen 4040 Zentralen waren 1012 in städtischem oder staatlichem Besitz, während in Österreich am 1. Jänner 1913 von 854 öffentlichen Elektrizitätswerken 335 den Ortsgemeinden gehörten.

Nun hat sich aber in den letzten Jahren ergeben, daß vom technischen wie vom wirtschaftlichen Standpunkt die Erzeugung des elektrischen Stromes in vielen kleinen Werken unwirtschaftlich ist und daß es sich vielmehr empfiehlt, sie in wenigen großen Erzeugungsstätten in der Nähe von Wasserkraften, Kohlenfeldern oder wo sonstiger Betriebsstoff billig zur Verfügung steht, zu konzentrieren und von dort die gewonnene Energie über weite Gebiete zu verteilen. Die großen Unternehmungen der elektrotechnischen Industrie haben in richtiger Erkenntnis dieser Tendenz in den letzten Jahren den Bau großer Ueberlandzentralen nach Möglichkeit gefördert und naturgemäß, soweit als angängig, gesucht, sich einen beherrschenden Einfluß in den Gebieten, welche die von ihnen gebauten Werke mit Strom versorgen, nicht nur für die Stromlieferung, sondern auch für den Verkauf von Maschinen und Betriebsmaterialien sowie für die Installationsstätigkeit zu wahren. Dieses erklärliche Bestreben wurde von ihrer schwächeren Konkurrenz, zum Teil aber auch von manchen Gemeinden als der erste Schritt zu einem Privatmonopol empfunden, und so wurde der Meinung immer lauter Ausdruck gegeben, daß, wenn es schon zu einem Elektrizitätsmonopol käme, ein solches nicht dem Privatkapital, sondern dem Staat zugute kommen sollte. Sowohl in Deutschland als bei uns begannen nun die Landesregierungen dieser Frage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, zunächst allerdings in der Form, daß sie Pläne entwarfen, durch Errichtung eigener Großkraftwerke sich maßgebenden Einfluß auf die Stromlieferung in ihrem gesamten Hoheitsgebiete zu verschaffen und damit auch den allmählichen Anschluß der bereits bestehenden Einzelwerke und Ueberlandzentralen an ihr Verteilungsnetz zu erzwingen. So ist das Projekt des Bayerwaldes, welches die Walchenseekraft ausnützen soll, ferner das Mainkraftwerkes bekannt geworden, und vor ganz kurzer Zeit hat die sächsische Regierung dem Landtag ein großzügiges Programm vorgelegt, um die Elektrizitätsversorgung des gesamten Landes einheitlich zu regeln. In Sachsen bestehen außer einer Anzahl weite Gebiete versorgender, zum Konzern der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft und der Siemens-Schuckert-Werke gehöriger privater Ueberlandzentralen acht Gemeindeverbände, ferner vier gemischtwirtschaftliche Unternehmungen, ein Werk mit staatlicher Beteiligung und schließlich, um das Bild der Zersplitterung zu vervollständigen, nehmen an der Stromversorgung des Landes auch noch einige nichtsächsische Werke, wenn auch in bescheidenem Maße, teil. Im Jahre 1912 haben sich 65 Gemeinden zu einem Verband, dem sogenannten „Elektroverband“, zusammengeschlossen, dessen Zentralen